

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 19

Artikel: Fünfte Preisausschreibung der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur

Autor: Müller, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
15. August 1886.

Organ
für

Architekten, Bau-
meister, Bildhauer,
Drechsler, Glaser,
Graveure, Gürtler,
Küster, Hafner,
Kupfer Schmiede,
Maler, Maurer-
meister, Mechaniker,
Sattler, Schmiede,
Schlosser, Spengler,
Schreiner, Stein-
bauer, Wagner etc.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkhätt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

B.II.
Nr. 19

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenspruch:

Eins bist Du dem Leben schuldig, Kämpfe oder suche die Ruh'!
Bist Du der Ambos, sei geduldig, bist Du der Hammer, schlage zu!

Fünfte Preisausschreibung der Zentral- kommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur.

Die Zentralkommission der Ge-
werbemuseen Zürich und Winterthur
eröffnet unter schweizerischen oder in
der Schweiz niedergelassenen Künst-
lern und Kunstgewerbetreibenden eine
Konkurrenz zur Einreichung von Ent-
würfen oder wirklich ausgeführten
Arbeiten zu:

1. Einem Eßzimmersmobiliar für eine bürgerliche
Wohnung, bestehend aus 1 Ausziehtisch, 1 Buffet und 10
Stühlen. Das Mobiliar ist in Hartholz angenommen
und sollen dessen Ausführungskosten Fr. 1000 nicht über-
steigen. Verlangt werden Zeichnungen der einzelnen Mö-
bel im Maßstabe von 1:10, außerdem die nöthigen De-
tails in natürlicher Größe. Für die beiden besten Arbeiten
sind Preise im Gesamtbetrage von Fr. 350 ausgesetzt.

2. Einem plastischen, einfarbig glasierten
Kachelofen für ein Speisezimmer einer bürgerlichen Woh-
nung. Kosten desselben Fr. 600. Verlangt wird eine
Zeichnung im Maßstabe von 1:5 und die nothwendigen
Details in natürlicher Größe. Preise für die beiden besten
Arbeiten im Gesamtbetrage von Fr. 180.

3. Einem Springbrunnen in Eisenguß für eine
öffentliche Anlage, 2 M. 40 Cm. hoch. Verlangt wird
eine Zeichnung im Maßstabe von 1:10 und die nothwen-
digen Details in natürlicher Größe.

Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamt-
betrage von Fr. 180.

4. Einem Plafond für einen Salon einer herr-
schaftlichen Wohnung, 5 M. breit und 6 M. lang. Der
Plafond soll im italienischen Renaissancestyl gehalten und
theilweise in Stuck, theilweise in dekorativer Malerei aus-
geführt sein. Betreffs der Eintheilung hat sich der Autor
an die beigelegte Schemastizze zu halten. Verlangt wird
eine farbige Darstellung der Plafonds im Maßstabe von
1:10. Für die beiden besten Arbeiten werden Preise aus-
gesetzt im Gesamtbetrage von Fr. 180.

5. Einer Einbanddecke in geschnittenem und
getriebenem Leder, für das Ehrendiplom eines Ge-
lehrten bestimmt. Größe 35/50 Cm. Verlangt wird eine
Zeichnung in natürlicher Größe. Preise für die beiden
besten Arbeiten im Gesamtbetrage von Fr. 150.

6. Ein gedrehter Kleiderständer in Hartholz
oder ein Treppengeländer, bestehend aus Antritts-
pfosten, Sprossen und Handgriff in Eichenholz. Verlangt
wird die wirkliche Ausführung. Preise für die beiden besten
Arbeiten im Gesamtbetrage von Fr. 200.

7. Einem Weinkühler von zirka 30 Cm. Durch-
messer, in Kupfer getrieben, in einfacher ornamentaler Be-
handlung. Verlangt wird die wirkliche Ausführung des
Gegenstandes. Preise für die beiden besten Arbeiten im
Gesamtbetrage von Fr. 300.

8. Einer in Holz geschnitzten Füllung für
ein Buffet, 40 Cm. breit und 60 Cm. hoch, in italie-
nischer Renaissance. Verlangt wird die wirkliche Ausfüh-
rung. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamt-

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung;

betrage von Fr. 200. — Die Bewerber können Muster von geschnittenen Lederarbeiten und von Kupferarbeiten in den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur besichtigen.

Sämmtliche Zeichnungen sind so auszuführen, daß über die künstlerische Herstellung des Objectes kein Zweifel walten darf.

Die Jury besteht aus den Herren: Architect J. Jung, Präsident der Centralkommission; Prof. Lajus, Zürich; Stadtrath Pestalozzi, Zürich; Wilbermuth, Lehrer am Technikum, Winterthur; Architect Alb. Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich.

Bei der Beurtheilung soll bei charakteristischer und zweckmäßiger Behandlung des Materials besonders auf einfach schöne Verhältnisse das Hauptaugenmerk gerichtet sein.

Sofern nicht wirklich preiswürdige Arbeiten eingeliefert werden, ist die Jury nicht gehalten, die angebotenen Preise zur Vertheilung zu bringen.

Die Arbeiten sind, mit Motto versehen, bis zum 1. November 1886 an das Gewerbemuseum Zürich einzusenden. Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll Namen und Wohnort des Verfassers enthalten.

Die prämirten Arbeiten bleiben Eigenthum der Centralkommission und behält sich diese das Recht vor, von den Autoren der ausgeführten Gegenstände den Beweis zu verlangen, daß diese auch wirklich die Arbeiten selbst gefertigt haben. Ebenso behält sie sich das Recht vor, die Zeichnungen nach Gutfinden ausführen und im „Schweizerischen Gewerbeblatt“ publiziren zu lassen.

Winterthur, 21. Juli 1886.

Namens der Centralkommission:

Alb. Müller, Architect,

Direktor des Gewerbemuseums Zürich.

Quellenfinder und Brunnensucher.

Die Hydroskopie oder Hydrojmantif, d. h. die Kunst, in tiefer Erde ruhende Wasserhöhlen aufzuspüren, hat, vielleicht mehr noch als in den halbdunklen vorchristlichen Jahrhunderten, im Mittelalter, der Zeit der Wünschelruthe und ähnlicher Thorheiten, aber auch noch in den neuesten aufgeklärten Zeiten auf die Masse stets einen geheimnißvollen Zauber ausgeübt. Wer einen feinen Geruch hat, der kann bei stiller und trockener Morgen- oder Abendluft leicht unterscheiden, was nach Feuchtigkeit riecht und was nicht, besonders wenn er die Erde mit einem Grabscheite an verschiedenen Orten öffnet und den Unterschied des Geruches vergleicht. Neuere Reisende erzählen, daß die Wilden, indem sie sich auf den Bauch legen und so die leicht aufsteigenden, sich kräuselnden Dünste auf dem Boden belauschen, sogleich die Plätze angeben und den Ort mit Fingern zeigen, wo die unterirdische Quelle sich befindet. Die passendste Zeit ist des Morgens, vor Aufgang der Sonne, wobei eine helle und trockene Witterung der Beobachtung wesentlich zu Statten kommt. Oft hat man nichts zu thun, als des Morgens, ehe der Thau gefallen ist, auf dem vermutheten Orte den Rasen abzuschälen und die darunter liegende Stelle mit der Erde von anderen, nahe dabei gelegenen Partien desselben Grundstückes zu vergleichen. Ist die Erde auf der Ersteren augenscheinlich feuchter und im Verhältniß mit der Erde von anderen Stellen schwerer, so haben wir wiederum ein einfaches, aber sicheres Zeichen in Händen.

Beweist uns das Auge allein keine solchen Ausdünstungen, so kann man sich ihrer auf folgende Weise versichern. Man nehme ein zinnernes Becken oder einen kupfernen Kessel, setze denselben mit seiner Oeffnung auf den Boden der bemerkten Stelle, und zwar Abends nach

Sonnenuntergang. Ist Wasser unter dem Plage, so wird man des Morgens früh eine Menge Wassertropfen, die sich von den Ausdünstungen im Innern des Geschirres angeheftet haben, gewahr werden. Noch besser aber wird man thun, wenn man das Gefäß einige Schuh tief in die Erde eingräbt, weil die Oberfläche oft so fest und hart ist, daß die Ausdünstungen nicht so leicht hindurchdringen können.

Oder man gräbt an einem Orte, wo man Quellen vermuthet, ein mäßiges Loch, zwei bis drei Fuß tief; in dieses legt man auf einem reinen Wäsch- oder Druckpapier recht trockene Potajche, deckt das Loch wohl zu und läßt es die Nacht über so liegen. Bei diesem Versuch ist Folgendes zu merken: einmal muß derselbe in den heißesten Sommermonaten angestellt werden; dann muß der Erdboden recht durch und durch ausgetrocknet sein, und endlich muß man das Loch Mittags graben, die Potajche aber gegen Abend, geraume Zeit ehe die Sonne untergeht, hineinlegen und die Oeffnung mit einer Matte zudecken, damit der Thau nicht auf das Salz fallen könne.

Einer fast ähnlichen Methode bedienen sich die Dänen und Norweger. Sie graben nämlich ein Loch in die Erde, drei bis vier Fuß tief. Hierauf nehmen sie eine tiefe zinnerne Schale, streichen etwas Pech innen auf den Boden und kleben eine mäßige Hand voll Wolle darauf. Diese Schale legen sie unten in das Loch, so daß der hohle Theil nach unten zu liegen kommt. Nachher werfen sie das Loch mit Erde zu und graben es nach drei bis vier Tagen wieder auf. Finden sie alsdann, daß die Wolle feucht geworden ist oder wohl gar in der Schale Wassertropfen hängen, so gilt ihnen dies als ein sicheres Merkmal eines dort vorhandenen Wasserquells.

Diese Wahrnehmungen können aber weit besser und zwar so eingerichtet werden, daß sie nicht nur die Frage, ob Wasser vorhanden sei, entscheiden, sondern zugleich eine Anzeige von der vermuthlichen Menge geben. Man mache zu diesem Zweck ein Loch in die Erde, so tief und groß, daß man ein zinnernes oder kupfernes Gefäß hineinstellen kann. Sodann sind zwei kleine Stäbe senkrecht in der Erde zu befestigen und über denselben ein Querstab anzubringen, an welchem eine Waagschale hängt. In die eine Schale hängt man ein Gewicht von zwei oder drei Loth und in die andere Wolle oder Baumwolle von gleichem Gewichte, so daß die Schalen einander die Waage halten. Dann setzt man das Gefäß fest an die Erde schließend darüber und läßt es die Nacht hindurch stehen. Des Morgens vor Sonnenaufgang sieht man nach, wie viel die Wolle oder Baumwolle die Nacht hindurch an Gewicht zugenommen. Hiermit hat man also einen Beweis, ob Dünste und folgerichtig auch Wasser vorhanden ist und ob eine beträchtliche Menge zu erwarten steht. Will man sich aber überzeugen, ob man die richtige Stelle getroffen, so kann man ja den Versuch in derselben Gegend öfters an verschiedenen Plätzen wiederholen. Diese Proben müssen selbstredend zeitlich nicht zu fern von einander und bei gleich schöner Witterung stattfinden.

Cassiodor hat noch ein eigenthümliches Anzeichen erhalten: Findet man statt jener Dünste unter sonst gleichen Bedingungen Schwärme von kleinen Mücken, welche beständig an demselben Orte herumfliegen, so kann daraus auf dort vorhandene Wassermassen ein sicherer Schluß gemacht werden. Anderes Ungeziefer, welches die Feuchtigkeit sucht, wie Kröten, Frösche, Schlangen und dergleichen, die am frühen Morgen auf einem Plage gleichsam angeheftet sind, als wenn sie in die Erde sich zu verstecken suchten, leisten ungefähr einen gleichen Beweis.

Unser Brunnengräber, welche sich meist zur Erhöhung ihres Ansehens eine Wünschelruthe oder ähnliche Zauber-